

Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG Postfach 3867 89028 Ulm

Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG  
Karlstraße 1-3  
89073 Ulm

Regierung von Schwaben  
z. Hd. Frau Fröhlich  
Fronhof 10  
86152 Augsburg

Oliver Grünberg  
Oliver.Gruenberg@swu.de  
Telefon 0174 - 3058227  
Telefax 0731 166-1609

11.04.2018

Mit Sicherheit versorgt. 

### **Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis (Art. 9 Abs. 2 BayWaldG)**

Gesellschafter:



Sehr geehrte Frau Fröhlich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG, Karlstraße 1 – 3, 89073 Ulm, die Erteilung einer Erlaubnis zur Rodung (Änderung der Bodennutzungsart) für einen Teilbereich des Waldsaums (Flurstück 369/56, Gemarkung Bubesheim) innerhalb der Bebauungsplansatzung Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk“.

Die beantragte Erlaubnis steht in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Gaskraftwerkes Leipheim sowie der dafür notwendig werdenden Gasanschlussleitung und des 380 kV-Stromanschlusses. Die Genehmigung des Kraftwerksneubaus erfolgt im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, derzeit geführt bei der Regierung von Schwaben. Die Zulassung beider Leitungsbauvorhaben erfolgt mit den beiden gegenständlichen Planfeststellungsverfahren nach EnWG.

Die seitens der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG geplanten Vorhaben werden nachfolgend unter Ziffer I. erläutert. Unter Ziffer II. finden Sie weitere Darlegungen zur Vorhabenträgerin. Unter Ziffer III. führen wir zu den Randbedingungen der Rodung sowie zu den Hintergründen ihrer Erforderlichkeit aus. Unter Ziffer IV. nehmen wir zur Frage der Kompensation Stellung.

Seite 1 von 1

## **I. Vorhaben**

Zur Anbindung des geplanten Gaskraftwerkes auf dem ehemaligen Fliegerhorst in Leipheim plant die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG (GKL) die Errichtung einer Gasanschlussleitung (DN 500, PN 70) sowie eines 380 kV–Stromanschlusses.

Ausgangspunkt der geplanten Leitungen ist das neu zu errichtende Gaskraftwerk Leipheim auf dem ehemaligen Fliegerhorst Leipheim, gelegen auf den Gemarkungsgebieten der Stadt Leipheim und der Gemeinde Bubesheim im Landkreis Günzburg. Nach einer kürzlich durchgeführten Gemarkungsänderung liegt der vorgesehene Kraftwerksstandort vollständig auf der Gemarkung der Gemeinde Bubesheim.

Der Endpunkt der Gasanschlussleitung ist die neu zu errichtende Abzweigarmaturengruppe inkl. Molchstation an der CEL–Gashochdruckleitung (DN 450, PN 60) der bayernets GmbH nördlich von Rieden an der Kötz, im Bereich der 110 kV–Freileitung der LEW auf dem Flurstück Nr. 666, Gemarkung Rieden an der Kötz. Rieden an der Kötz ist ein Stadtteil von Ichenhausen, der ebenfalls im Landkreis Günzburg gelegen ist.

Der Endpunkt der Stromanschlussleitung ist die neu zu errichtende Einschleifung in das bestehende 380–kV–Netz der Amprion GmbH. Hierzu wird die bestehende 380–kV–Leitung Gundelfingen – Vöhringen (Leitung BL.4521) an dem dem Kraftwerk zugewandten System aufgetrennt und über eine 2–systemige Freileitung mit der neu zu errichtenden Schaltanlage verbunden. Die Einschleifung in die bestehende Höchstspannungsfreileitung erfolgt nahe der Ulmer Straße (GZ 5) zwischen Schneckenhofen und Großkötz, im Bereich der Flurstücke 1241/2 bis 1245, Gemarkung Großkötz.

Beide Leitungstrassen sind auf ihrem Weg zum jeweiligen Endpunkt durch den Waldsaum auf Flurstück–Nr. 369/56, Gemarkung Bubesheim zu führen.

### **1. Gaskraftwerk**

Auf einem ca. 14 ha großen Teilstück des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim beabsichtigt die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG die Errichtung eines Gasturbinenkraftwerkes innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplansatzung Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas– oder Gas– und Dampfturbinenkraftwerk“.

Eigentümer der als Kraftwerksstandort angedachten Grundstücke ist der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ (ZIGG). Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Günzburg und Leipheim, die Gemeinde Bubesheim sowie der Landkreis Günzburg. Der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG liegt ein notariell beurkundetes Verkaufsangebot des ZIGG vor.

Die Bebauungsplansatzung Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas– oder Gas– und Dampfturbinenkraftwerk“ regelt die Anordnung des Kraftwerkes. Als Aufstellfläche für das Kraftwerk stehen insofern ca. 11 ha zur Verfügung. Auf den verbleibenden ca. 3 ha wird der bestehende Waldsaum mit einer Breite von ca. 30 m beibehalten. Der Waldsaum hat eine Sichtschutzfunktion (nach Waldfunktionsplan) die freilich bereits gegenwärtig insofern eine

Einschränkung erfährt, als die Errichtung einer Feuerwehrezufahrt im Bereich des Waldsaums nach der Bebauungsplansatzung Nr. 4 zugelassen ist.

Die Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 4 ist unserem Antrag als Anlage 1 beigefügt.

## **2. Gasanschlussleitung**

Zum Anschluss des noch zu errichtenden Gaskraftwerks Leipheim an das Gastransportnetz der bayernets GmbH plant die Vorhabenträgerin die Errichtung einer Gashochdruckleitung mit einer Nennweite von DN 500, einem Nenndruck von MOP 70 bar und einer Länge von ca. 6,2 km.

Am Anfangspunkt der Leitung, welcher im nordwestlichen Bereich des Geltungsbereiches der Bebauungsplansatzung Nr. 4 situiert ist, wird an eine Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage) sowie eine Molchstation angeschlossen. Am Endpunkt der Leitung, im Bereich des Anschlusspunktes ans überörtliche Gastransportnetz bei Rieden an der Kötz ist ebenfalls eine Molchstation erforderlich.

Die Gasanschlussleitung tangiert das innerhalb der Bebauungsplansatzung Nr. 4 situierte Vorhabengelände für das Gaskraftwerk in folgendem Umfang:

- Der Ausgangspunkt der geplanten Gasanschlussleitung befindet sich nördlich der Rudolf-Wanzl-Straße (GZ 4) innerhalb des geplanten Gaskraftwerkstandortes der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG auf dem ehemaligen Fliegerhorst Leipheim.
- Der Anfangspunkt der geplanten Erdgasleitung liegt dabei im nordwestlichen Teil des geplanten Gaskraftwerkstandortes, innerhalb des Quartiers SO 1 der Bebauungsplansatzung Nr. 4, auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Bubesheim.
- Vom kraftwerksseitigen Übergabepunkt der Gasanschlussleitung (nordwestlich der geplanten Molchstation) führt die Leitung zunächst ca. 160 m südostwärts, um nach der Querung einer geplanten Betriebsstraße des Gaskraftwerks Leipheim in die Parallelführung mit der geplanten Stromtrasse einzuschwenken.
- Nach der Bündelung der geplanten Trassen (Gas- und Stromtrasse) wenden sich diese (in leicht verschwenkter Fortsetzung des bisherigen Trassenverlaufs der Gasleitung) weiterhin südostwärts in Richtung der Rudolf-Wanzl-Straße (GZ 4). Kurz nach der Bündelung (ca. 15 m) sind der in Rede stehende Waldsaum, ein daran anschließender unbefestigter Weg sowie die wiederum an den Weg anschließende Rudolf-Wanzl-Straße (GZ 4) tangential zu kreuzen, um den Kraftwerkstandort zu verlassen. Der entlang des Waldsaums verlaufende unbefestigte Weg stellt dabei die südliche Grenze des ehemaligen Fliegerhorstes und somit auch des Geltungsbereiches der Bebauungsplansatzung Nr. 4 dar.

Zur Verdeutlichung legen wir den Plan „Kraftwerkslageplan – Rodungsflächen“ als Anlage 2 vor.

### 3. 380 kV–Stromanschluss

Zum Anschluss des noch zu errichtenden Gaskraftwerks Leipheim an das Höchstspannungsübertragungsnetz der Amprion GmbH plant die Vorhabenträgerin die Errichtung eines 380 kV–Stromanschlusses.

Das beantragte Vorhaben – 380 kV–Stromanschluss GKL – beinhaltet die folgenden Teilstücke:

- ca. 2,75 km „Erdkabelanschlussleitung GKL“ (Erdkabel GKL)
- „Schaltanlage GKL“
- ca. 0,9 km „Freileitungsanschluss Schaltanlage GKL“ (Freileitung GKL)

Am Anfangspunkt der Erdkabelanschlussleitung, welcher im nordöstlichen Bereich des Geltungsbereiches der Bebauungsplansatzung Nr. 4 situiert ist, wird an die beiden Blocktransformatoren der beiden Gasturbinenanlagen angeschlossen. Am Endpunkt des Leitungsbauvorhabens wird mittels einem geplanten Freileitungsanschluss an die bestehende Höchstspannungsfreileitung im Bereich der Ulmer Straße (GZ 5) zwischen Schneckenhofen und Großkötz angebunden.

Lediglich die Erdkabelanschlussleitung tangiert das innerhalb der Bebauungsplansatzung Nr. 4 situierte Vorhabengelände für das Gaskraftwerk. Dies in folgendem Umfang:

- Der Ausgangspunkt der geplanten Erdkabelanschlussleitung befindet sich nördlich der Rudolf–Wanzl–Straße (GZ 4) innerhalb des geplanten Gaskraftwerkstandortes der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG auf dem ehemaligen Fliegerhorst Leipheim.
- Der Anfangspunkt des geplanten Erdkabels liegt dabei im nordöstlichen Teil des geplanten Gaskraftwerkstandortes, innerhalb des Quartiers SO 2 der Bebauungsplansatzung Nr. 4, auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Bubesheim.
- Von den kraftwerksseitigen Übergabepunkten der Erdkabelanschlussleitung (südlich Blocktransformatoren) führt die Leitung zunächst ca. 150 m annähernd südlich, um in die Parallelführung mit der geplanten Stromtrasse einzuschwenken.
- Nach der Bündelung der geplanten Trassen (Gas– und Stromtrasse) wenden sich diese (in leicht verschwenkter Fortsetzung des bisherigen Trassenverlaufs der Erdkabeltrasse) weiterhin südostwärts in Richtung der Rudolf–Wanzl–Straße (GZ 4). Kurz nach der Bündelung (ca. 15 m) sind der in Rede stehende zusammenhängenden Waldsaum, ein daran anschließender unbefestigter Weg sowie die wiederum an den Weg anschließende Rudolf–Wanzl–Straße (GZ 4) tangential zu kreuzen, um den Kraftwerksstandort zu verlassen. Im Bereich des Waldsaumes ist zusätzlich zu den Trassenführungen eine Startgrube für ein Bohr–Pressverfahren vorgesehen, welches zur Querung der GZ 4 mit der Erdkabelanschlussleitung erforderlich wird. Der entlang des Waldsaums verlaufende unbefestigte Weg stellt die südliche Grenze des ehemaligen Fliegerhorstes und somit auch des Geltungsbereiches der Bebauungsplansatzung Nr. 4 dar.

Zur Verdeutlichung verweisen wir auf Anlage 2 (Kraftwerkslageplan – Rodungsflächen).

## **II. Vorhabenträgerin**

Die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG ist Trägerin der geplanten Leitungsbauvorhaben. Die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG ist ein Tochterunternehmen der SWU Energie GmbH, die ihrerseits eine Tochter der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH ist. Die GKL hat ihren Firmensitz in Ulm und plant die Errichtung des Gaskraftwerkes Leipheim sowie der hierfür notwendigen Anschlüsse an das Erdgastransportnetz der bayernets GmbH sowie an das Höchstspannungsübertragungsnetz der Amprion GmbH. Projektpartner der GKL ist die Siemens AG.

GKL ist Trägerin der gegenständlich geplanten Leitungsbauvorhaben. Sie wird alle für das Vorhaben notwendigen Grundstücke durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten und – soweit es um die Anbindungspunkte am Beginn und am Ende der Leitung, sowie die Schaltanlage geht – Eigentumserwerb sichern.

Anschrift:

Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG  
Karlstraße 1–3  
D–89073 Ulm

Ansprechpartner:

Herr Oliver Grünberg

Tel.: (+49) 0731 / 166–1601  
Mobil: (+49) 0174 / 3058227  
Fax: (+49) 0731 / 166–1609  
E-Mail: [oliver.gruenberg@swu.de](mailto:oliver.gruenberg@swu.de)

Herr Matthias Kress

Tel.: (+49) 09131 / 18–3699  
Mobil: (+49) 0152 / 54690702  
Fax: (+49) 09131 / 18–2369  
E-Mail: [matthias.e.kress@siemens.com](mailto:matthias.e.kress@siemens.com)

## **III. Rodung gemäß Art. 9 Abs. 2 Bayerisches Waldgesetz**

### **1. Allgemeine Angaben**

Von der geplanten Rodung betroffen ist das Grundstück Fl. Nr. 369/56, Gemarkung Bubesheim, Landkreis Günzburg. Die Größe des gesamten Flurstücks beläuft sich auf ca. 1,11 ha. Davon sollen ca. 0,14 ha für die Realisierung der für das Gaskraftwerk erforderlichen Leitungsbauvorhaben (Gasanschlussleitung, 380 kV–Stromanschluss) gerodet werden. Hinsicht–

lich der genauen Lage und des Ausmaßes der geplanten Rodung wird auf den Detaillageplan in Anlage 3 verwiesen.

Bei den Waldflächen, auf welche sich der vorliegende Antrag bezieht, handelt es sich um Laubmischwaldbestand (Alter > 30 Jahre), geprägt durch die Hauptarten Weiden, Stieleiche, Zitterpappel, Robinie, Kratzbeere, Traubenkirsche, Rote Heckenkirsche.

Im Waldfunktionsplan wird die Waldfläche als „Wald mit besonderer Bedeutung für den Sichtschutz“ ausgewiesen.

Die künftige Nutzung des von der geplanten Rodung betroffenen Bereiches ist als Grünfläche/Biotop vorgesehen. Im Rahmen der Begrünung dürfen tiefwurzelnnde Arten zum Schutz der unterirdisch verlegten Gas- als auch Stromtrasse (Erdkabel) nicht zum Einsatz kommen. Eine Überbauung wird nicht erfolgen.

## **2. Begründung der Rodung**

Die Beseitigung von Wald ist erforderlich, da zum Betrieb des geplanten Gaskraftwerkes auf dem ehemaligen Fliegerhorst Anschlussleitungen an das Gastransport sowie das Stromübertragungsnetz unabdingbar sind. Die Realisierung des Kraftwerkes kann nur erfolgen, sofern die Realisierung der dafür notwendigen Gasanschlussleitung als auch des 380 kV-Stromanschlusses gegeben sind. Die durch das Kraftwerksvorhaben verfolgten Ziele und Zwecke zur Sicherstellung des Allgemeinwohls bedingen die Realisierung der Leitungsbauvorhaben und damit einhergehend auch eine Rodung des gegenständlichen Waldsaumes. Die vorgebrachten Erfordernisse zur Rodung eines Teilbereiches von Flurstück Nr. 369/56 konnten nicht bereits im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt und regelungstechnisch umgesetzt werden, da zu diesem „frühen“ Zeitpunkt weder die Anschlusspunkte an das vorgelagerte Gastransportnetz sowie das übergeordnete Höchstspannungsübertragungsnetz fixiert werden konnten und somit auch keine detaillierte Trassenplanung durchgeführt werden konnte. Zudem konnte damals nicht final geprüft werden, ob die Realisierung eines Erdkabelanschlusses technisch und genehmigungsrechtlich umgesetzt werden kann oder im Bedarfsfall eine Anbindung an das bestehende Höchstspannungsübertragungsnetz mittels Freileitungsanschluss zu erfolgen hätte.

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ (ZIGG) als Plangeber der Bebauungsplansatzung Nr. 4 wurde bereits durch die Vorhabenträgerin über die erforderliche werdende Rodung in Kenntnis gesetzt und wird (nach mündlicher Auskunft) sein grundsätzliches Einverständnis zur Rodung eines Teilbereiches von Flurstück Nr. 369/56 im Rahmen des vorliegenden Verfahrens erklären.

Soweit es die Frage der Anspruchsvoraussetzungen für die Erteilung der Rodungserlaubnis betrifft, ist Folgendes zu betonen:

- Bei der vorliegenden Waldfläche handelt es sich weder um einen Schutz-, Bann- oder Erholungswald nach den Artikeln 10, 11, 12 des BayWaldG noch um ein Naturwaldreservat nach Art 12a des BayWaldG.

- Auch die vorgenannte Ausweisung im Wald funktionsplan steht einer Erteilung der Rodungserlaubnis nicht entgegen. Dies ergibt sich aus folgenden Erwägungen: Wie bereits vorstehend betont, ist im Bereich der Waldfläche im südlichen Bereich der Bebauungsplansatzung Nr. 4 bereits gegenwärtig die Schaffung einer Feuerwehruzufahrt zulässig. Dafür kann eine Fläche von insgesamt ca. 500 qm in Anspruch genommen werden. Auch unter Berücksichtigung dieser zulässigen „Durchschneidung“ der Waldfläche bleibt deren grundsätzliche Sichtschutzfunktion unzweifelhaft erhalten, da allenfalls ganz geringfügige Sichtbeziehungen zur nachgelagerten Industriefläche eröffnet werden. Entsprechendes gilt hinsichtlich der antragsgegenständlichen Fläche. Zwar wird diese möglicherweise eine weitere sehr geringfügige Sichtbeziehung zur nachgelagerten Industriefläche zur Folge haben. Die grundlegende Sichtschutzfunktion der südlichen Waldfläche wird dadurch jedoch nicht – auch nicht in Zusammenschau mit der Feuerwehruzufahrt – in Frage gestellt.
- Lediglich vorsorglich ist im vorliegenden Zusammenhang auch noch darauf hinzuweisen, dass die vorliegend antragsgegenständliche Fläche wieder begrünt werden kann mit nicht tiefwurzelnden Arten. Ggf. wird sich dadurch ein Erhalt der Sichtschutzfunktion im vorliegend relevanten Bereich zumindest teilweise gewährleisten lassen.

#### **IV. Kompensation des waldrechtlichen Eingriffs**

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der Bebauungsplansatzung Nr. 4 erfolgte in Umsetzung der Eingriffsregelung die Ermittlung und Bewertung des planbedingten Eingriffs unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Festlegung und Regelung des Ausgleichs.

Die Ermittlung des Kompensationsflächenbedarfes für die einzelnen von der Planung betroffenen Biotope sowie die daraus resultierende Eingriffskompensation erfolgen im Rahmen der Bebauungsplansatzung durch den Grünordnerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr.4 „Sondergebiet Energieerzeugung: Gas- oder Gas- und Dampfturbinenkraftwerk Leipzig“ mit Stand vom 10. September 2014, erstellt durch die Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, der dem Antrags schreiben als Anlage 4 beigelegt ist.

Nach Abstimmung mit dem AELF im Rahmen der Aufstellung der Bebauungsplansatzung werden waldrechtliche Kompensationsmaßnahmen in folgendem Umfang notwendig:

- Wiederaufforstung von 3,62 ha Wald
- Für den 1:1-Ersatz der „LEGOLAND-Ausgleichsfläche“ des ZV ist eine Fläche von 5,32 ha Waldausgleich notwendig.

Dies vorausgeschickt, ist zunächst zu betonen, dass das beantragte Kraftwerksvorhaben die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplansatzung nur teilweise in An-

spruch nimmt. Für den mit dem beantragten Vorhaben einhergehenden Eingriff bedarf es mithin nicht der vollumfänglichen Umsetzung sämtlicher Maßnahmen zur Eingriffskompensation, die im Verfahren zur Aufstellung der Bebauungsplansatzung Nr. 4 festgelegt wurden. Dessen ungeachtet, wurden im Hinblick auf die Realisierung der beantragten Nutzung sämtliche waldrechtlichen Kompensationsmaßnahmen aus der Bebauungsplansatzung Nr. 4 bereits umgesetzt.

Dadurch wird der durch das beantragte Vorhaben bedingte waldrechtliche Eingriff unzweifelhaft vollständig kompensiert bzw. mit mindestens 0,23 ha überkompensiert.

Folgende im Bebauungsplan Nr. 4 festgelegten Maßnahmen wurden bereits vor Antragstellung zum Zwecke der Eingriffskompensation erbracht:

- Wiederaufforstung von 3,62 ha Wald
 

Flurstücke	Gemarkung	Landkreis
1320, 1320/2, 1321	Biberachzell	Neu-Ulm
975/6	Roth	Neu-Ulm
976/0	Limbach	Günzburg
977/0	Limbach	Günzburg
847	Burtenbach	Günzburg
  
- 5,32 ha Waldausgleich zum 1:1 Ausgleich der „LEGOLAND–Ausgleichsfläche“
 

Flurstücke	Gemarkung	Landkreis
418	Hürben	Günzburg
1214 Teilfläche	Hürben	Günzburg
1215 Teilfläche	Hürben	Günzburg
1216 Teilfläche	Hürben	Günzburg
1185 Teilfläche	Langenhaslach	Günzburg
199	Bayersried	Günzburg
788	Ziemetshausen	Günzburg
3036	Jettingen	Günzburg

Hinsichtlich des naturschutzfachlich erforderlich werdenden Eingriffsausgleichs wird ebenfalls eine Überkompensation durch die Antragstellerin erfolgen.

Folgende Maßnahmen im Bebauungsplan Nr. 4 festgelegten Maßnahmen werden zusätzlich im Zusammenhang mit der Realisierung des beantragten Vorhabens zum Zwecke der naturschutzfachlichen Eingriffskompensation erbracht werden:

- 4,4 ha externe naturschutzorientierte Kompensationsfläche
 

Flurstücke	Gemarkung	Landkreis
1295	Erkheim	Unterallgäu
1376/2	Westerheim	Unterallgäu

3,2 ha Waldaufwertung des vorhandenen Waldmantels (gegenständlicher Waldsaum) entsprechend den Vorgaben der Bebauungsplansatzung

2,1 ha Aufwertung Magerrasen im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Zauneidechsenhabitat, sofern die bestehende Sukzessionsfläche in Anspruch genommen wird

Selbst bei Voll-Ausschöpfung des der Bebauungsplansatzung Nr. 4 zugrunde gelegten naturschutzfachlichen Eingriffs lässt sich auf Grundlage der Durchführung der vorgenannten Kompensationsmaßnahmen eine Überkompensation von mindestens 0,18 ha erreichen. Da der Eingriff auf Grundlage des beantragten Kraftwerksvorhabens deutlich hinter dem der Bebauungsplansatzung zu Grunde gelegten zurückbleibt, erfolgt eine deutliche Überkompensation des naturschutzfachlichen Eingriffs.

Insgesamt werden die im Bebauungsplan festgelegten walddrechtlichen und naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen vollständig umgesetzt, wodurch ein Kompensationsumfang erreicht wird, der bei Realisierung des Vorhabens ca. 5 ha über den mit dem beantragten Vorhaben verbundenen Eingriff hinausgeht.

Dieser „Überschuss“ soll zur Kompensation des antragsgegenständlichen Eingriffs herangezogen werden. Insoweit besteht Einverständnis mit dem ZIGG (Plangeber).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Oliver Grünberg

i.V. Matthias Kress